

## Was ist Stalking ?

Der Begriff Stalking leitet sich von dem englischen Verb „to stalk“ ab ( „sich anpirschen“ oder „sich heranschleichen“).

Bei „Stalking“ geht es vor allem um

- Verfolgung
- Belästigung oder
- sonstige Behelligung.

Häufig will die Verfolgerin/der Verfolger (Stalker) erreichen, dass das „Opfer“ eine Beziehung mit ihr/ihm eingeht. Funktioniert dieses Ansehen nicht, so wandelt sich das Verlangen nach Aufmerksamkeit oder Zuneigung oft in Rache oder Hass um.

Oftmals bestand zwischen „Stalker“ und „Opfer“ eine frühere Beziehung, die von dem „Opfer“ beendet wurde, aber vom Stalker als nicht beendet angesehen wird.

„Stalker“ versuchen mit ihrem Verhalten die Zuneigung von ihrem „Opfer“ wieder für sich zu gewinnen. Auch hier kann das Versagen der Zuneigung in Rache oder Hass gegen das „Opfer“ umschlagen.

## Was sind Stalking-Handlungen

?

(Beispiele)

- unerwünschte Telefonanrufe, Briefe, SMS oder E-mails
- unerwünschte Kontaktaufnahme
- Übertriebenes Zusenden von Geschenken (z.B.: Blumen)
- Verfolgen
- ständiges Aufhalten in der Nähe des Opfers
- Eindringen in die Wohnung oder Betreten des Grundstücks
- Bedrohen
- Beschädigen von Eigentum des Opfers

## Welche Folgen kann Stalking haben ?

(Beispiele)

- Angst
- Nervosität, Schreckhaftigkeit
- Schlafstörungen
- Herz- und Kreislaufstörungen
- Wut, Aggressionen, Reizbarkeit
- Depressionen
- Panikattacken
- Misstrauen gegenüber anderen Menschen
- Vernachlässigung des Freundeskreis
- Suizidgedanken
- Aufgabe der Wohnung
- Verlust der Arbeitsstelle
- Trennung vom Partner/ von der Partnerin

## Wie kann ich mich gegen Stalking wehren ?

- Teilen Sie dem Stalker/der Stalkerin sofort und unmissverständlich mit, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen
- Dokumentieren Sie alle Handlungen oder Äußerungen des Stalkers/der Stalkerin
- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens über die Vorfälle
- Schalten Sie die Polizei ein; erstatten Sie Anzeige, wenn Straftaten vorliegen
- Beantragen Sie beim zuständigen Amts- oder Familiengericht eine Schutzanordnung oder Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Lassen Sie sich von Opferhilfeeinrichtungen beraten
- Nehmen Sie juristische oder andere fachliche Hilfe in Anspruch
- Informieren Sie Ihre Arbeitskollegen, Freunde oder Familienangehörige von den Vorfällen
- Lassen Sie sich nicht von dem Stalker /der Stalkerin in Ihr Leben „pfuschen“, kämpfen Sie gegen ihn/sie

## Weitere Informationen zu Stalking bekommen Sie bei (Beispiele)

Weisser Ring  
Weberstr. 16  
55130 Mainz

[www.weisser.ring.de](http://www.weisser.ring.de)

[www.pechstaedt.de/kanzlei/stalking.htm](http://www.pechstaedt.de/kanzlei/stalking.htm)

[www.polizei.bremen.de](http://www.polizei.bremen.de)

[www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)

[www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de)

[www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

Verantwortlich i. S.d.PrGes.:

Anke Bernhard  
DPolG-Bundesfrauenbeauftragte  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

## INFORMATIONEN zum Thema:

# Stalking

